

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vortrag des Hrn. Art.-Major Meister über Pferdestellung, von Hrn. Art.-Oberstleut. Grandjean über Brückenmaterial. Weitere Vorträge stehen in Aussicht von den Herren Oberst de Vallère, Majoren Davall und Dumur, Stabshauptmann Hegg. Wenn auch die äußeren Anordnungen des Festes nicht sehr großartig ausfallen werden, wie dies von einer Stadt von nur ca. 5000 Einwohnern wohl auch nicht erwartet werden kann, so dürfen doch die Herren Offiziere des herzlichsten Empfanges in Arau versichert sein."

Die eidgenössische Korporalschule in Thun ist letzte Woche zu Ende gegangen. Ihr Hauptzweck scheint die versuchsweise Anwendung einer von Hrn. Oberst Hoffstetter entworfenen Mandortanleitung gewesen zu sein. Ob und inwieweit sich die in dieser Anleitung vorgeschriebene neue Gefechtsweise der Infanterie bewährt und ob dieselbe daher Aussicht hat, definitiv eingeführt zu werden, ist einstweilen noch unbekannt. Der treffliche Berichterstatter der „Basler Nachrichten“ rühmt die neuen Formen und zweifelt nicht daran, daß das Reglement mit nur wenigen Abänderungen adoptirt werde. Den Abschluß der Schule bildete eine freundliche That der deutschsprechenden Unteroffiziere; sie verzichteten einstimmig und mit Akklamation auf den Ordinaire-Überschuß von Fr. 203 zu Gunsten der bedürftigen Mutter ihres in der Schule gestorbenen Kameraden Trenchet von Genf.

Aargau. Schon seit längerer Zeit beschäftigte sich der Bürger- und Einwohnerverein Arau's mit der Frage, durch welche Mittel und Wege Arau wiederum zu einem Artilleriewaffenplatz gemacht werden könne. Auch der aargauische Artillerieoffiziersverein nahm sich der Sache an und kam nach einer gründlichen Prüfung aller in Betracht fallenden Verhältnisse zu dem Schlusse, daß Arau darauf verzichten müsse, wieder Feld- und Positionskartillerie bei sich zu beherbergen. Die einzige Schußlinie, welche ernstlich in Frage kommen könnte, wäre die Linie Arauer Schachen-Schönegg. Dieselbe genügt aber weder in Bezug auf die Länge, noch in Bezug auf die Breite, noch mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Erstellung eines geeigneten Mandortfestes für die Batterie- und Brigadeschule. Es kann daher von einer Konkurrenz mit den Artilleriewaffenplätzen von Thun und von Frauenfeld für Arau keine Rede mehr sein.

Basel. Hier hat Samstag den 26. April die eidg. Offizierschule unter dem Kommando des Hrn. Stabsmajor Gouteau begonnen.

Bern. Hr. Divisionsarzt Dr. Schnyder in Freiburg ist zum Oberfeldarzt erwählt worden.

— Die diesjährigen Rekrutenprüfungen des Kantons Bern stellten heraus, daß von 1675 Mann 19 nicht lesen, 31 nicht schreiben und 64 nicht rechnen konnten.

Bundesstadt. Hr. Stabshauptmann Hans von Mattenwyl von Linden in Bern ist vom Bundesrathe zum Gehülfen des eidg. Stabsbureaus ernannt worden.

Tessin. Im Kanton Tessin scheinen in letzter Zeit einige Unregelmäßigkeiten im Verfahren bei der Dienstbefreiung stattgefunden zu haben. Zur Untersuchung dieser Mißstände wurde Hr. eidg. Oberst Amthyn nach Bellinzona geschickt, eine Maßregel, die im Großen Rathe eine Interpellation der Regierung und eine lebhafteste Diskussion hervorrief. Der Große Rath beschloß hierauf: „Mit der Erklärung, daß der Kanton Tessin gewillt ist, seinen militärischen Verpflichtungen getreulich nachzukommen und von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Staatsrath sich beim Bundesrathe dahin verwenden wird, daß jede allfällig in Bezug auf den Kanton Tessin angeordnete Maßregel ausnahmsweiser Ueberwachung wieder zurückgenommen werde, geht der Große Rath zur Tagesordnung über.“

Dieser Beschluß gereicht dem Patriotismus und der Würde der Versammlung zur Ehre.

Ausland.

Deutsches Reich. (Der neue Flottengründungsplan und die Regierungs-Denkchrift.) Für den

neuen dem Reichstag vorzulegenden Flottengründungsplan ist ein einmaliger Kostenaufwand von 86,386,910 Thaler vorgesehen, in welcher Summe die außerordentlichen Forderungen für 1873 und 1874 mit 22,257,300 Thalern enthalten sind. Nach dem Gesetze, betreffend die Erweiterung der Marine von 1867, waren für die einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung bis 1877 nur 9 1/2 Millionen Thaler bestimmt, die Mehrkosten würden mithin 76,886,910 Thaler betragen. Das Gesamtverderbnis an Schiffen stellt sich auf: Panzerschiffe 8 Fregatten, 6 Corvetten, 7 Monitors, 2 Batterien; ferner 20 Corvetten, 18 Kanonenboote, 2 Artillerie-schiffe, 3 Segelbrigg, 28 Torpedofahrzeuge. Der Bau der Schiffe soll ausschließlich im Inlande erfolgen, unter möglichster Ausnutzung der Marinewerften und thunlichster Heranziehung der konkurrenzfähigen Privatwerften. Suerst sollen die Panzerkorvetten und die Aviso's gebaut werden, der Bau der schwimmenden Batterien ist gegen den Schluß der Bauperiode hin verlegt; die Bauzeit für die Panzerkorvetten ist auf 3 Jahre für Privat-, auf 4 Jahre für Marinewerften berechnet, die Bauzeit für Monitors auf 2, resp. 3 Jahre.

Die Denkschrift zu dem Flottengründungsplan sagt u. A. über die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der deutschen Marine Folgendes: „Wie die Ansprüche sich vermehren, welche die Deutschen an unsere Flotte machen, können nur die Akten nachweisen. Die Vertreter der Stadt Hamburg werden dies am meisten belegen können, denn keine deutsche Stadt hat so viele einzelne kaufmännische Etablissements in die Welt gesetzt, wie Hamburg, und so ist z. B. in der letzten Zeit von Hamburg der offizielle Wunsch ausgesprochen worden, die Fidsj.-Inseln, Liberia und die Küsten Afrikas am Meerbusen von Guinea anzukaufen und dort deutsche Kriegsmacht zu setzen. In den westindischen und in den ostasiatischen Gewässern, wo permanent deutsche Kriegeschiffe stationirt sind, reißt sich die Requisition an Requisition, und wenn an den Westküsten Südamerikas eine Revolution zerflörend in das tägliche Leben eingreift, wundern sich die in jedem Ort dort lebenden zahlreichen Deutschen, daß das mächtige Vaterland ihnen nicht schützend zur Seite steht. Die Größe unseres maritimen Handels richtet sich nach den Bedürfnissen unseres Volkes und nach dessen Seelenzahl, die Größe der zu entwickelnden defensiven Kräfte nach der Länge unserer Küste, die Stärke unserer maritimen Offensive nach der Stärke unserer eventuellen Feinde und endlich nach der Größe und Ausdehnung dessen, was zu verteidigen ist, d. h. also nach der Größe der Handelsmarine und nach der Ausdehnung der Küste. Bei der Frage, welche Offensivkräfte wir zur See eventuell nothwendig hätten, stoßen wir also auf sehr entgegengesetzte Größen: eine große, über die ganze Welt zerstreute Handelsmarine und eine im Verhältniß nur kurze Küste, sehr starke fremde Kriegesflotten und eine für die feindlichen Landungszwecke wenig geeignete Küste. Die Länge unserer gesammten Küsten beträgt zirkä 170 Meilen, die der Küsten allein an der Ostsee nahe das Doppelte, wozu dann noch die nördlichen Küsten und die des schwarzen Meeres treten. Die Franzosen haben mehr als das Doppelte der europäischen Küste, und England hat nur maritime Grenzen. Die Offensivkraft in einem großen Kriege kann und muß Deutschland seiner Landarmee überlassen. Denn einen Punkt darf man nicht beim Vergleich des Land- und Seekrieges vergessen: jedes feindliche Dorf, welches in Besitz genommen wird, ist ein faktischer Erfolg, ein erobertes Schiff kommt erst in Anschlag, wenn das Facit des Krieges gezogen wird. Eine eroberte Festung sichert die Eroberung einer Provinz. Die Wegnahme einer ganzen feindlichen Kriegesflotte gewährt höchstens das Mittel, eine Eroberung zu beginnen. Was nun die Beschaffenheit unserer Küste anbetrifft, so unterstützt dieselbe so wenig feindliche Landungen, sowohl in Bezug der Tiefenverhältnisse und Strömungen, als auch in Bezug auf die Etablierung von Landungstruppen, daß man die Vertheidigung auf diejenigen Vertikalketten beschränken kann, welche den Gegner besonders locken, z. B. die großen Handelsstädte u. Für diese Aufgabe gewähren die Offensiv- und Defensiv-Torpedos das geeignetste Mittel. Die Vertheidigung unserer Küsten ist so lange eine in sich getheilte, als nicht der Nord-Ostsee-Kanal Nord- und Ostsee verbindet und es gestattet, die Schiffe von

einem Meere zum andern auf einer inneren Linie zu bewegen, ohne die in fremden Händen befindlichen Wasserstraßen zu passieren. Die Nordsee hat ihre bedrohten Punkte ziemlich konzentriert in der Elbe, Weser- und Jade-Mündung. Wilhelmshaven ist die Basis der militärischen Vertheidigung, und die dort stationirte Flotte hat eine große Freiheit der Bewegung, da sie auch in den anderen beiden Mündungen freie Rückzugslinien hat. Die Vertheidigung der Ostsee bietet große Schwierigkeiten. Die Linie zieht sich 130 Meilen lang und hat auf beiden Flügeln die dem Angreifer offenen Gewässer. Die Wichtigkeit des Nord-Ostsee-Kanals für die Vertheidigung unserer Küsten ist bereits in der vorliegenden Denkschrift klar gelegt worden. Für den Kanal ist die Richtung von St. Margarethen an der Elbe unweit Brunshüttel über Rendsburg nach Gärnförre in Aussicht genommen. Seine volle Bedeutung für die Vertheidigung der Küsten erhält erst durch die Herstellung eines Verbindungskanals mit der Kieler Bucht. Derselbe soll bei Steinwehr unweit Rendsburg vom Hauptkanale abgezweigt und unter Benutzung des vorhandenen kleinen schleswig-holstein'schen Kanals in einer Länge von 3/4 geographischen Meilen bis in die sogenannte Wyker Bucht unweit Kiel geführt werden. Der Verbindungskanal soll die Profilemensionen des Hauptkanals, nämlich 224 Spiegelbreite bei 31' Wassertiefe, erhalten. Die Herstellungskosten einschließlich der Nebenanlagen werden auf 10 Millionen Thaler veranschlagt. Für die Ausführung ist ein Zeitraum von acht Jahren von 1875 ab unter gleichmäßiger Vertheilung der Baukosten auf die einzelnen Baujahre angenommen worden. In der Denkschrift ist ferner mitgetheilt, daß die Marinebudgets für 1873 betragen: in Frankreich 39,173,553 Thaler, in Rußland 29,631,351 Thaler (32 1/2 Prozent mehr gegen 1872), in Deutschland 9,422,125 Thaler (13 Prozent mehr gegen 1872). England verwendet auf seine Flotte fast 8 mal, Frankreich fast 5 mal, Rußland fast 3 mal so viel als Deutschland. Der Bedarf der Flotte in einem Kriege im Jahre 1882 wird sich stellen auf: 1 Admiral, 3 Vize-Admirale, 4 Contre-Admirale, 23 Kapitäns z. S., 63 Corvetten-Kapitäns, 165 Kapitäns-Lieutenants, 229 Lieutenants z. S., 244 Unterlieutenants z. S., 89 Zahlmeister und Verwalter, 55 Maschinen-Ingenieure, 1693 Deck-Offiziere und Unteroffiziere (Seeleute) 10,267 Matrosen, 304 Maschinisten, 570 Maschinisten-Maate, 233 Heizer-Unteroffiziere, 2131 Heizer, 41 Deck-Offiziere, Meister, 371 Meistermaate, 698 Handwerker, 141 Lazareth-Gehülfen, 300 Schiffsjungen u. s. w. (A. M.-Ztg.)

Oesterreich. (Das Studium der Geschichte und Geographie an den Vorbereitungs- und Kadetenschulen.) Das Kriegeministerium hat folgendes Reskript erlassen:

„Unter den Lehrgegenständen der allgemeinen Bildung, welche an den Vorbereitungs- und Kadetenschulen des k. k. Heeres vorgetragen werden, muß der Geschichte eine besonders hervorragende Wichtigkeit zuerkannt werden. — Die umfassende Kenntniß der großen historischen Begebenheiten in ihrem wechselseitigen Zusammenhange, die nähere Vertrautheit mit der Vergangenheit des eigenen Vaterlandes bilden die unentbehrliche Grundlage für das Studium und Verständniß der Kriegesgeschichte, somit für einen der wichtigsten Zweige der höheren militärischen Ausbildung. — Noch bedeutender ist jedoch ihr Einfluß auf die Lebensanschauungen, auf den Charakter und die Gesinnung junger Männer, welche bestimmt sind, dem Staate dereinst als Offiziere, als Bildner und Führer seiner Wehrkraft ihre Dienste zu widmen. — Eine gründliche, im patriotischen und moralischen Sinne geleitete historische Bildung wird den Offizier auf seiner späteren wechselvollen Bahn vor Verirrungen bewahren, zu welchen er durch die mannigfachen politischen Strömungen mitgerissen werden könnte. — Damit jedoch der historische Unterricht die angebotenen Zwecke fördere, müssen diejenigen, welchen seine Ertheilung anvertraut ist, nicht allein durch gründliches Wissen, sondern noch mehr durch einen erprobten und gebildeten Charakter die volle Befähigung dafür erweisen. — Die Lehrer müssen die Gabe besitzen, das Interesse zu wecken und zu fesseln, auf das empfängliche Gemüth ihrer jungen Hörer einzuwirken

und den Folgerungen und Betrachtungen, wozu die geschichtlichen Vorträge Anlaß bieten, ohne Verinträchtigung der historischen Treue und Wahrheit mit sicherem Takte eine solche Richtung zu geben, welche mit den Grundsätzen und Begriffen unseres Berufes als Offizier des k. k. Heeres im Einklange steht. — Da beinahe alle Lehrbücher der Geschichte, namentlich in denjenigen Kapiteln, welche die neueste Zeit behandeln, einen nicht streitbaren Standpunkt einnehmen, so wird es Sache der Lehrer sein, die entsprechende Richtungsstellung zu veranlassen und nach Bedarf durch Diktate den Schülern die erforderlichen Anhaltspunkte zu geben. — Mehr als bei jedem anderen Gegenstande muß der Lehrer bei Vortrag der Geschichte von dem Bewußtsein erfüllt sein, daß seine Aufgabe vor Allem darin liegt, pflichtgetreue, tüchtigste Offiziere zu bilden und zu erziehen. — Die vorstehenden Grundsätze sind bei den geschichtlichen Vorträgen an den Vorbereitungs- und Kadetenschulen als Richtschnur festzuhalten, und sowohl die Kommandanten als die inspezierenden höheren Vorgesetzten haben sich bei jeder Gelegenheit die Ueberzeugung von deren Beobachtung zu verschaffen und eventuell ihren Einfluß geltend zu machen, damit von denselben nicht abgewichen werde. — Hinsichtlich des Unterrichtes in der Geographie an den genannten Truppschulen wird erinnert, daß bei der nothwendigen, durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkung des Lehrstoffes vor Allem die gründliche Kenntniß des eigenen Vaterlandes, der österreichisch-ungarischen Monarchie, anzustreben ist und keineswegs zu Gunsten einer zu detaillirten Behandlung des Auslandes beeinträchtigt werden darf. — Das Reichskriegsministerium wird übrigens auf die Einführung neuer Lehrbücher für beide Gegenstände und genaue Umgrenzung des Lehrstoffes Bedacht nehmen.“

Preußen. (Ausbildung der Infanterie.) Der Kaiser hat, nachdem er früher Berichte von den kommandirenden Generalen über den Gegenstand verlangt, in Folge Prüfung derselben angeordnet: daß bis auf Weiteres nachstehende Grundsätze bei der Ausbildung der Infanterie zur Anwendung kommen sollen:

- 1) Im wirksamen feindlichen Feuer kann die Verwendung von Bataillonskolonnen nur durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden. Die Normal-Geformation der ersten Linie ist daher in Kompagniekolonnen. Die Bataillone müssen jedoch unter allen Umständen in der Hand ihrer Kommandeure sein, welche ihre Kompagniekolonnen befehligen, wie der Regimentekommandeur seine Bataillone.
- 2) Wo das feindliche Feuer es erfordert, haben auch die hinteren Treffen die für Abschwächung der Wirkung derselben geeignete Formation anzunehmen. Demnach kann es zweckmäßig sein, diese Treffen, oder eines derselben, ganz oder theilweise in Kompagniekolonnen oder in Linie zu formiren. Auch können die Kompagnien sich in Linie entwickeln oder in Halbzüge und Sektionen abbrechen. Bei Schwentungen und Direktionsveränderungen der Treffen haben die Bataillone jedoch in der Regel die Kolonnen-Formation anzunehmen.
- 3) Zur Bildung der Schützenlinie sind mindestens sogleich halbe Züge zu verwenden.
- 4) Die Unterstützungs-Trupps können in Linie oder Kolonne (in Zügen, Halbzügen oder Sektionen) und ganz ausnahmsweise auch in Reihen der Schützenlinie folgen.
- 5) Der Angriff kann unter Umständen und unter Berücksichtigung des Terrains auch so ausgeführt werden, daß nach Durchlaufen einer Strecke (50 bis 60×) die Truppen sich niederwerfen und nach kurzer Pause das Vorgehen in dieser Art fortsetzen (sprungweises Vorgehen). Die reglementarischen Vorschriften für die Ausführung des Bajonetangriffs in Linie und größerer oder kleinerer Kolonne bleiben auch ferner maßgebend.
- 6) Ein Kavallerieangriff darf auch in anderer als der Karree-Formation angenommen werden. Die Truppen sind durch das noch näher zu bestimmende Signal „Achtung“ auf die Annäherung feindlicher Kavallerie aufmerksam zu

machen, worauf der Führer die den Umständen nach passende Formationen befehlt. *)

- 7) Die durch die Reglements festgesetzten Abstände dürfen, je nach dem Zweck der Uebungs-Aufgabe, vergrößert werden.
- 8) Die Regimenter und Brigaden müssen geübt werden, in den sich hiernach ergebenden Formationen, Bewegungen präzise auszuführen.

Durch vorstehende Grundsätze ist den Ansprüchen des heutigen Gefechtes Rechnung getragen. Nur große Vertrautheit der Offiziere mit den Gefechtsformen und eine hohe Gefechts- und Feuerdisziplin, verbunden mit einer gründlich und streng durchgeführten Exerzierschule vermögen dieser Gefahr wirksam zu begegnen.

Es wird dann noch anbefohlen, daß die Einübung folgender Bewegungen und Formationen des Reglements künftig weggelassen soll:

Der Kontremarsch, die Kolonnenformationen durch Voreinanderziehen der Züge, die Deployements aus der Tiefe, die Bewegungen mit der zu 3 Gliedern formirten Angriffskolonnen, das Abbrechen und der Aufmarsch der Abtheilungen in der Angriffskolonnen aus der Flanke, die Bildung der Schützenzüge bei der geöffneten und geschlossenen Kolonne und die Formation des Karrees in 3 Gliedern.

Ferner sind nicht mehr zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen:

Die Bildung der linksabmarschirten Zugkolonne und das Deployement aus derselben, der Kettenmarsch im Bataillon, das Abbrechen und der Aufmarsch der Angriffskolonnen aus der Lete und Queue und der Uebergang der Angriffskolonnen in die geschlossene oder die geöffnete Zugkolonne.

Das vorgeschriebene kompagnieweise Abbrechen und Aufmarschiren der Angriffskolonnen bleibt nach wie vor Gegenstand der Einübung und Besichtigung.

Schweden. (Neue Organisation des Generalstabes.) Die Bildung eines Generalstabes, in welchen das jetzige topographische Korps aufgehen soll, ist in der zweiten Kammer ganz nach dem Vorschlage des Königs gebilligt, während in der ersten Kammer zwar einige Einwendungen dagegen gemacht, aber doch zuletzt die Anordnungen gebilligt und die geforderten Anschläge bewilligt wurden. Dieser Generalstab wird bestehen aus 1 Chef mit General-Befeldung, 14 Ober-Adjutanten (wovon 1 Oberst, 3 Oberstlieutenants und 10 Majors), 14 Stabs-Adjutanten (6 Kapitän und 8 Leutenants), 1 Professor, 1 Kriegsarzt, 1 Amanuensis und 3 Wachbediente.

*) Nur wenn das Signal „Achtung“ dem Signal „Kolonne formiren“ vorhergegangen, ist auf letzteres die Karree-Formation sofort anzunehmen.

Buchhandlung für Militärwissenschaften
(Fr. Luckhardt) in Leipzig.

In unserem Verlage erschien soeben:

Militärische Bibliothek
für
Offiziere aller Waffen.

1. Band:

Preussens und Frankreichs Vorbereitungen zum Kriege 1870-71

und der Beginn desselben
von

A. Wolff,

Prem.-Lieutenant in der dänischen Artillerie,
Deutsche, vom Verfasser ermächtigte Uebersetzung.

2. Band:

Streiflichter auf die französische Heeresleitung während des Krieges 1870-71

von

G. v. M., Hauptmann.

1. Theil. Die Armee des Kaiserreichs.

Subscriptionspreis pro Band von 6 bis 10 Bogen Stärke
20 Sgr. (509-R)

Verlag

von

Hugo Richter in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hoffmann-Merian, Theodor, die Eisenbahnen zum Truppen-Transport und für den Krieg. Preis Fr. 3. 60.

Wieland, Oberst Johann, die Kriegsgeschichte der Schweiz bis zum Wiener Kongreß. 3. Auflage. 2 Bände. Preis Fr. 10.

AVIS.

Société de secours

aux

Blessés militaires

Administration de la Loterie Nationale

au Nouvel Opéra, rue Gluck, à Paris.

Le dernier délai pour la réclamation des lots gagnés par les souscripteurs français et étrangers, devant expirer le 1. Mai prochain, est prorogé jusqu'au 15. du même mois. Aussitôt après cette époque il sera procédé à la vente aux enchères publiques de tous les objets non réclamés et appartenant à l'œuvre: tableaux, dessins, aquarelles, bronzes, marbres, meubles, bijoux, etc. . . le produit de cette vente sera affecté au soulagement des blessés et des victimes de la guerre. (H2919X)